

Von Baden und Württemberg lernen heißt:

Synoden entscheiden auch über große und schmerzhaftes Einsparungen, wenn ihnen nicht nur Bruchstücke und Bausteine vorliegen, sondern das große Ganze einschließlich der langfristigen Zielperspektiven klar sind. In beiden Landeskirchen sind bis in die 30er Jahre die Fragen des „Warum“, „Wozu“ und „Wie“ entschieden worden und diese Entscheidungen werden nun jeweils in den Haushalten ausgeführt.¹ Das entlastet die weitere Arbeit und rückt (endlich wieder) andere Themen in den Mittelpunkt. Endlose Spardiskussionen lähmen und ermüden ALLE.

In beiden Landeskirchen sind dabei die notwendigen Kosten zur vollständigen Abdeckung der Versorgungs- und (!) Beihilfeverpflichtungen berücksichtigt (was wohl auch für die Landeskirchen der Konföderation in Niedersachsen gilt, für Braunschweig auf jeden Fall).

In beiden Landeskirchen sind in Sachen Klimaschutz verbindliche Umsetzungskonzepte zur Erreichung von THG-Neutralität für den Gebäudebestand vorhanden (in vier weiteren Landeskirchen auch), in Baden gibt es als bislang einziger Landeskirche zudem eine vollständige Aufstellung der Gebäudebedarfsplanung.²

Baden zeichnet sich zudem dadurch aus:

Dort hat man nach eigenem Bekunden einen „theologischen Paradigmenwechsel“ in Sachen „Amtshandlungen“ vorgenommen und den Begriff der „Segenshandlung“ stark profiliert. Das ist Kirchenentwicklung.

In Baden hat man nicht nur betont, dass man den Dekanaten (=Kirchenkreise in anderen Landeskirchen) wesentliche Aufgaben in der Umsetzung der Einsparungen und der Transformation zuschreibt, sondern die Kirchenleitung dort unterstützt und ermöglicht die unterschiedlichen Wege, die sich darauf vor Ort aufgetan haben und weiter auf tun, auch mit Erprobungsgesetzen. Genau diese Haltung braucht es, damit Kirche im Sozialraum als Regio-Lokale Kirche sich wirklich ausprägen darf (und nicht flächendeckend alle gleich ausgerichtet werden). Es geht um die klare Zuteilung von Ressourcen, wie diese eingesetzt werden, hängt von der Kirchenentwicklung und der Transformation vor Ort ab.

In Baden wird in der Grundordnung schon seit Jahrzehnten zwischen Gemeindeformen als Körperschaft des öffentlichen (=Kirchengemeinde) und des kirchlichen Rechts (=Pfarrgemeinde)

¹ So hat Baden früh beschlossen, dass man von 2022 bis 2032 insgesamt 30% einsparen wolle, 20%, weil man diese Summe tatsächlich würde sparen müssen, 10%, um sie umzuschichten bzw. für Investitionen und Neuausrichtungen zur Verfügung zu haben. Die Beschlüsse der Herbstsynode jetzt haben nicht nur die 12 Millionen Euro zu den schon beschlossenen 138 Millionen Euro erbracht, sondern sogar rund 2,5 Millionen mehr. Damit hat man nun, Ende 2025, das selbst gesteckte Ziel erreicht und der Zeitraum bis 2032 ist damit von heute aus abgedeckt.

Württemberg hat die notwendigen Umschichtungen und Einsparungen zugunsten der vollständigen Abdeckung der Versorgung und Beihilfeverpflichtungen bis Mitte der 30er Jahre beschlossen und damit im gesamtkirchlichen Haushalt eine Einsparung von 31% innerhalb von nur rund 1 1/2 Jahren hinbekommen.

² Siehe [Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland, 2025](#), Seite 44 und 48f.

Man kann nicht häufig genug auf die im Klimabericht zu lesenden Empfehlungen hinweisen, wonach es jetzt vor allem darauf ankomme, dass „im Kontext der Umsetzungskonzepte verlässliche und tragfähige Finanzierungskonzepte vorgelegt sowie die notwendigen Kapazitäten zur Umsetzung geschaffen werden.“ Und „... angesichts der Dringlichkeit und Notwendigkeit den Klimawandel einzugrenzen und um die Ziele bis 2035 erreichbar zu halten, umgehend die baulichen Maßnahmen im Gebäudebereich ausgeweitet werden.“, Seite 5.

unterschieden³. Gerade in den Städten dort lässt sich die Entwicklung des Gemeindeverständnisses über die letzten Jahrzehnte hinweg gut ablesen. Die Bedeutung, in welcher Haltung (!) welche Form wie gelebt wird, kann nach meiner Erfahrung dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Anfang der 2000er Jahren wurden in den fünf größeren Städten in Baden Kirchengemeinden (=Körperschaften des öffentlichen Rechts gegründet), die sich über das ganze Dekanat erstreckten und viele Pfarrgemeinden (=Körperschaften des kirchlichen Rechts) umfassten. Schon damals war es möglich, dass diese fünf Städte sich in Teilen unterschiedliche Geschäftsordnungen geben durften. Dabei wurde unterschiedlich gehandhabt, in welcher Balance die Rechte der beiden Körperschaftsformen formuliert und dann auch gelebt wurden. Erkennbar war, dass man zu diesem Zeitpunkt auch als Körperschaft des kirchlichen Rechts weiter nur bezogen auf den eigenen Kirchturm leben konnte. Das war mein Erleben als Dekan in Heidelberg. Verändert hat sich zu diesem Zeitpunkt „nur“, dass Verwaltungsangelegenheiten mehr oder weniger von einer Zentrale aus gesteuert wurden. Damit eine Regio-Lokale Kirche zu der lokalen Ortsgemeinde dazukommt, braucht es eine Haltungsänderung. Dies geschieht in den badischen Städten in meiner Beobachtung seit einigen Jahren verstärkt und auch z.T. forciert durch neue Sparüberlegungen. Es geht um ein inhaltliches Zusammenwachsen und ein gemeinsames Verständnis von „Kirche in der Stadt“. Damit wird auch und vor allem eine neue Haltung geprägt. Auch hier ist dann ganz wichtig, weiter darauf zu achten, was vor Ort gebraucht und getan wird und werden soll und was gabenorientiert und profiliert für einen größeren Raum gebraucht und getan werden soll.

Die Körperschaftsfrage löst nach meiner Erfahrung keine inhaltlichen Herausforderungen einer Kirchenentwicklung, sie kann aber sehr wohl zu einer Entlastung von Aufgabenstellungen verhelfen, die vor Ort und kleinteilig gar nicht (mehr) gelöst werden können. Mein Erleben als Leiter der Ehrenamtsakademie der EKHN war jedenfalls in den letzten Jahren, dass man überall viel zu wenig über die Frage nachdenken konnte, wie man mit welchem Auftrag Kirche sein wolle und stattdessen viel zu sehr mit Fragen der Verwaltung und Organisation „eingedeckt“ gewesen ist. Und ermüdend war dann vor allem, dass viele dieser Fragen gar nicht oder nicht gut vor Ort zu lösen waren. Hier können neue Rechts- und Verwaltungsformen sehr wohl helfen, wenn diese von der Haltung der Unterstützung und Ermöglichung der kirchlichen Arbeit geprägt sind und nicht etwa vor allem „verhindern“, „behindern“, „verunmöglichen“ und einem Steuerungsmodell von oben anhängen. Die Regio-Lokale Kirche braucht (mehr) Freiheiten und auch da ist Baden auf einem guten Weg.

Steffen Bauer im November 2025

³ [gemeindeleitung-aufgaben.pdf](#)